

Name und Anschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Einzureichen beim:

Landkreis Gifhorn

– Fachbereich 6 – Schule & Sport –

Ribbesbütteler Weg 4

38518 Gifhorn

Tel.: 05371 – 82 482 Fax: 05371 – 82 466

E-Mail: schuelerbefoerderung@gifhorn.de

## ERKLÄRUNG

zur Vorlage beim Landkreis Gifhorn – Schülerbeförderung –  
(zur Weiterleitung an die Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn)

Ich versichere, dass

- ich/mein Sohn/meine Tochter die Sammelschülerzeitkarte verloren habe/hat.
- mir/meinem Sohn/Tochter die Sammelschülerzeitkarte entwendet wurde.
- meine Sammelschülerzeitkarte/die Sammelschülerzeitkarte meines Sohnes/meiner Tochter unbrauchbar wurde (z.B. mit gewaschen o.ä.- Reste der Karte sind vorzuweisen).

Ich/Mein Sohn/Meine Tochter besuche/besucht die/das

\_\_\_\_\_  
Name/Ort der Schule

### Hinweis:

Aufgrund Ziff. 3.5.2 der Tarifbestimmungen des Verbundes Region Braunschweig (VRB) wird für die Ausstellung einer **Ersatzkarte eine Gebühr in Höhe von 30,00 €** und für den Austausch einer **unbrauchbaren Karte eine Gebühr in Höhe von 15,00 €** erhoben (ab 01.01.2020).

1. Die Schulsekretariate händigen eine Verlusterklärung aus und erstellen für 14 Tage einen Übergangsfahrausweis. In diesem Zeitraum ist die neue Ersatzfahrkarte zu beantragen.
2. Die ausgefüllte Verlusterklärung und ggf. die unbrauchbare Fahrkarte kann per Post, persönlich, per Mail oder per Fax (Fax-Nr. 05371 - 82 466) dem Landkreis Gifhorn - Fachbereich 6 – Schülerbeförderung - übermittelt werden.

3. Überweisung der entsprechenden Gebühr auf nachstehendes Konto:

#### Kontoverbindung:

Landkreis Gifhorn

IBAN: DE79 2695 1311 0011 0005 02

bei der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

BIC: NOLADE21GFW

#### Verwendungszweck:

SSZK Schuljahr + ERSATZ + Name des Schülers/  
der Schülerin

4. Die neue Ersatzfahrkarte wird ausschließlich per Post zugestellt.  
**Eine Abholung/Mitnahme der Ersatzfahrkarte direkt beim Landkreis Gifhorn ist nicht möglich.**
5. Wird die ursprünglich ausgehändigte Karte wieder aufgefunden, ist diese umgehend dem Schulsekretariat bzw. dem Landkreis Gifhorn – Fachbereich Schule - Schülerbeförderung – zurückzugeben. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht erstattet.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### Auszufüllen von der Schülerbeförderung

Zahlungseingang ist erfolgt

Neue SSZK ausgestellt:

\_\_\_\_\_  
Datum /Unterschrift